

VVS berät SoVD-Mitglieder als verbandseigene Maklerin zu leistungsstarken Versicherungen

Sicherheit und Unfallschutz im Alter

Vor allem für ältere Menschen ist eine Unfallversicherung empfehlenswert, da sie aus körperlichen Gründen ein erhöhtes Verletzungsrisiko haben. Gerade für Senior*innen ist es jedoch nicht einfach, eine gute und kostengünstige Versicherung zu finden. Im Rahmen der SoVD-Kooperation mit der VerbandsVersicherungsService GmbH (VVS) können sich SoVD-Mitglieder kostenfrei zum Thema Unfallversicherung ohne Gesundheitsprüfung, zu altersbedingter Kündigung und zum Höchsteintrittsalter beraten und Angebote erstellen lassen.

Unfälle im Haushalt sind verbreitet. Der Großteil der Betroffenen ist dabei über 65 Jahre alt. Laut Statistischem Bundesamt verunglückten 2021 außerdem etwa 45.000 Personen ab 65 Jahren im Straßenverkehr – rund ein Viertel der verunglückten älteren Menschen wurde dabei schwer verletzt. Im Alter lassen Hör- und Sehfähigkeit nach und durch den Muskelabbau verschlechtert sich die körperliche Stabilität. In vielen Fällen werden dadurch Gefahren im Straßenverkehr oder im Haus-

halt nicht frühzeitig wahrgenommen oder unterschätzt. Zudem sind Senior*innen häufiger als jüngere Menschen von Gleichgewichtsstörungen und Schwindel betroffen, was Unfälle ebenfalls begünstigt.

Aufgrund des höheren Verletzungsrisikos ist eine Unfallversicherung vor allem für ältere Menschen eine sinnvolle Absicherung. Hinzu kommt, dass mit dem Renteneintritt auch die gesetzliche Unfallversicherung erlischt, die ohnehin nur Arbeitsunfälle absichert. Um nicht nur finanziell, sondern auch aus

Pflegesicht vorzusorgen, lohnt sich eine Unfallversicherung für Rentner*innen.

Viele Versicherer nehmen eine tarifliche Anpassung vor, sobald das 65. Lebensjahr überschritten wird. Endet die Unfallversicherung altersbedingt, können Versicherte gegebenenfalls in einen anderen Tarif wechseln oder versuchen, bei einer anderen Versicherungsgesellschaft einen Vertrag abzuschließen. Die Tücke: Versicherungsnehmer*innen müssen mit einem deutlich höheren Beitrag rechnen, als sie es gewohnt waren, da das höhere Alter aus Sicht der Versicherung ein erhöhtes Risiko darstellt. Bleibt der Beitrag gleich, reduziert sich meist der Leistungsumfang – dies macht sich durch den Wegfall von Progressionen, Mehrleistungen und Unfallrente bemerkbar. Beim dritten Szenario bleibt die Leistung zwar gleich, der Beitrag steigt aber jährlich um einen bestimmten Prozentsatz.

Gerade für Senior*innen ist zudem von Vorteil, wenn Assistenzleistungen eingeschlossen sind. Können Familienangehörige die*den Verunfallte*n nicht versorgen, sind die zusätzlichen Leistungen eine wertvolle Unterstützung im alltäglichen Leben. Beispiele für Assistenzleistungen sind unter anderem: Reinigung der Wohnung, Wäschepflege oder Hausnotrufdienst.

Die VVS ist eine SoVD-eigene Maklerin. Sie arbeitet unabhängig von Versicherungskonzernen und kann SoVD-Mitgliedern einen individuell passenden Versicherungsschutz empfehlen, der möglichst viele Leistungen umfasst und dabei so kostengünstig wie möglich ist. Neben Unfallversicherungen berät die VVS auch zu weiteren Versicherungsprodukten für die individuelle Vorsorge. SoVD-Mitglieder können sich unter 05101 9922255 bei Jonar Reese, VVS-Büroleiter, informieren.



Abbildung: Logo der VVS GmbH

Über die SoVD-eigene Maklerin VVS GmbH können Mitglieder besonders leistungsstarke Versicherungen abschließen.

FLYER DER EUTB®

In mehreren Sprachen verfügbar

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) berät Menschen mit Behinderung, von Behinderung bedrohte Menschen und deren Angehörige kostenlos bundesweit in allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe. Wer sich über das Angebot informieren möchte, kann beim Bundesministerium für Soziales (<https://bit.ly/44Y5a5l>) auch Flyer auf Türkisch, Ukrainisch, Englisch, Französisch und in Leichter Sprache bestellen. Unter www.teilhabeberatung.de sind alle Kontaktdaten der Beratungsstellen abrufbar. In Niedersachsen ist der SoVD Träger von elf EUTB®-Beratungsstellen.



Foto: Sara Masić

SoVD rät Betroffenen, einen Antrag zu stellen

Wohngeld für Pflegeheimbewohner*innen

Aufgrund der enorm gestiegenen Pflegeheimkosten wissen viele Pflegebedürftige in Niedersachsen nicht mehr, wie sie ihren Platz im Pflegeheim noch bezahlen sollen. Mit der Einführung des „Wohngelds plus“ können mehr Betroffene aber finanziell entlastet werden. Denn: Auch Pflegeheimbewohner*innen können Wohngeld beantragen.

Durch die Einführung des „Wohngelds plus“ haben mehr Menschen Anspruch auf Wohngeldleistungen. Das gilt auch für Pflegebedürftige – sowohl, wenn sie zu Hause gepflegt werden, als auch für Pflegeheimbewohner*innen. „Bei uns in Niedersachsen gibt es einen Wohngeldantrag extra für Pflegeheimbewohner*innen, den Betroffene ausfüllen können“, informiert Katharina Lorenz vom SoVD in Niedersachsen.

Wichtig für einen Leistungsanspruch: Es dürfen keine weiteren Sozialleistungen wie zum Beispiel Grundsicherung im Alter bezogen werden. Zudem prüft die Wohngeldstelle Einkünfte und das Vermögen.

Letzteres wird allerdings erst berücksichtigt, wenn es mehr als 60.000 Euro beträgt. „Zusätzlich zum Wohngeldantrag sind weitere Unterlagen wie beispielsweise ein Auszug aus dem Heimvertrag, aktuelle Rentenbescheide oder Kontoauszüge erforderlich. Werden die Voraussetzungen für einen Anspruch erfüllt, richtet sich die Höhe des Wohngelds nach dem Mietniveau der Region, in dem sich das Pflegeheim befindet“, so Lorenz.

Für Fragen rund um das Wohngeld stehen die Berater*innen des SoVD zur Verfügung und sind außerdem gerne beim Ausfüllen des Antrags behilflich.



Foto: tan4ikk / Adobe Stock

Wer im Pflegeheim lebt, kann Anspruch auf Wohngeld haben.

Gute Arbeit, sicheres Auskommen und ein Leben in Würde für alle

SoVD auf Maikundgebung

Mitglieder des SoVD-Kreisverbands Diepholz beteiligten sich am 1. Mai an der Mai-Kundgebung des DGB in Barnstorf. Das Motto der Veranstaltung: „Ungebrochen solidarisch“. SoVD-Kreisvorsitzender Bruno Hartwig war als Gastredner eingeladen und nahm in seinem Grußwort die aktuelle sozialpolitische Situation mit hohen Inflationsraten und drastisch gestiegenen Lebenshaltungskosten in den Fokus.

Hartwig sprach auch den Fachkräftemangel an, den derzeit viele Unternehmen beklagen. Er verwies darauf, dass zeitgleich die wertvolle Leistungskraft von zahlreichen Frauen und Männern mit Behinderung quasi verschenkt werde, obwohl diese Menschen hoch qualifiziert seien. Inklusion auf dem Arbeitsmarkt scheitere oft an der mangelnden Bereitschaft der Unternehmen, Menschen mit Behinderung einzustellen. „Stattdessen kaufen sich die Unternehmen frei“, so Hartwig.

Im Zusammenhang mit der hohen Armutsquote in Niedersachsen – sie liegt mit 18 Prozent über dem Bundesdurchschnitt – forderte er die Einschränkung prekärer Beschäftigungen wie Leiharbeit und befristete Beschäftigungsverhältnisse. Ebenso müssten Mini- und Midi-Jobs zugunsten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungen abgeschafft werden, um Niedriglöhne zu bekämpfen. Denn kleine Löhne bedeuteten auch immer kleine Renten. Und am Ende ste-



Foto: Volker Wall

SoVD-Engagierte auf der Mai-Kundgebung in Barnstorf

he oft Altersarmut und diese befördere soziale Isolation. „Wir dagegen wollen für alle Menschen gute Arbeit, ein sicheres Auskommen und ein Leben in Würde“, so Hartwig. Abschließend sprach er sich für die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung aus, bei der alle Erwerbstätigen in eine Kasse einzahlten – also auch Politiker*innen, Beamte*innen sowie Freiberufler*innen.

Auch weitere Engagierte des SoVD in Diepholz waren an der DGB-Veranstaltung be-

teiligt. Anhand von Daten und Fakten, die sie selbst bei den Ausgabestellen gesammelt hatten, informierten sie die Besucher*innen über die neun Tafeln im Landkreis. Außerdem führten die SoVD-Ehrenamtlichen eine Umfrage durch und erhoben Daten zum Kenntnisstand über die Tafeln. Der SoVD-Kreisverband wird sich im sozialpolitischen Ausschuss mit den ausgefüllten Fragebögen befassen und die Ergebnisse vorstellen.